Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 18.06.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-88/2026

Mitteilung

für den

Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales am 29.06.2026

- öffentlich -

Information zur Einführung und Umsetzung der geplanten ABC Klassen im Gemeindegebiet Vettweiß; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2026

Mitteilung:

Mit dem Entwurf des 18. Schulrechtsänderungsgesetz beabsichtigt die Landesregierung NRW, verpflichtende schulische Vorkurse zur Sprachförderung, sogenannte ABC-Klassen, einzuführen. Ziel ist es, die Chancengerechtigkeit bereits zum Schulstart zu erhöhen. Rund 30 Prozent der Kinder in NRW weisen bei der Schuleingangsuntersuchung entsprechende Sprachdefizite auf.

Die Kernregelungen nach dem aktuellen Gesetzentwurf sehen vor:

Frühzeitige Anmeldung: Die Schulanmeldung wird vom Herbst auf das Frühjahr des Jahres vor der Einschulung vorgezogen.

Sprachstandsfeststellung: Bei dieser Anmeldung durchlaufen alle Kinder eine landesweit einheitliche Sprachstandsprüfung.

Teilnahmepflicht: Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht für den Unterricht ausreichen, müssen im Jahr vor der Einschulung zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden eine ABC-Klasse besuchen.

ABC Plus-Förderung: Bei besonderem Förderbedarf können Schulleitungen schon vorab entscheiden, dass die Schuleingangsphase in drei statt in zwei Jahren durchlaufen wird.

Zeitplan: Der Besuch der ABC-Klassen ist für Kinder verpflichtend, die ab dem 1. August 2029 schulpflichtig werden. Die ersten Vorkurse starten folglich im Schuljahr 2028/2029. Die regulären Anmeldungen zur Grundschule finden im Vorfeld im Frühjahr statt.

Derzeitiger Verfahrensstand:

Der Entwurf befindet sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren des Landtags.

Am 20. Mai 2026 fand eine gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung sowie des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend statt. Die kommunalen Spitzenverbände sowie weitere Verbände wie der Verband Bildung und Erziehung NRW oder der Deutsche Kitaverband NRW äußerten dabei deutliche Kritik an der Praxisnähe und den fehlenden Details. Aus den Stellungnahmen der Sachverständigen ergeben sich massive Reibungspunkte, die im parlamentarischen Verfahren voraussichtlich noch zu Anpassungen führen werden.

Ort der Durchführung: Der Entwurf sieht vor, dass ABC-Klassen an Schulen, Kitas oder „anderen geeigneten Orten“ stattfinden können. Kommunen und Kitas fordern hier klare Zuständigkeiten und ein verbindliches Mitspracherecht bei der Routen- und Raumplanung.

Finanzierungsgarantie: Die Kommunen bestehen auf einer rechtssicheren, vollumfänglichen Übernahme aller Sach- und Transportkosten, da der Entwurf in der jetzigen Form finanzielle Risiken für die kommunalen Haushalte birgt.

Pädagogische Ausgestaltung: Gewerkschaften wie die GEW NRW kritisieren die starre Verschulung ein Jahr vor der Einschulung und fordern flexiblere, spielerische Konzepte.

Weiterer Verlauf

Mit der finalen Verabschiedung wird nach der parlamentarischen Sommerpause im Herbst 2026 gerechnet. Da die ersten verpflichtenden ABC-Klassen erst zum Schuljahr 2028/2029 starten und die vorgezogene Schulanmeldung samt Sprachstandsfeststellung im Frühjahr 2028 greift, besteht für den Gesetzgeber kein akuter Zeitdruck, so dass nicht mit einem früheren Beschluss zu rechnen ist.

Erst mit Beschluss des Gesetzes wird das weitere Vorgehen und eventueller Handlungsbedarf seitens der Gemeinde voraussichtlich greifbar. Sobald sich neue Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung auf die Thematik zurückkommen.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass es ausreichend ist, eventuelle finanzielle Auswirkungen des neuen Gesetzes in die Haushaltsplanung für den nächsten Haushalt 2028/2029 mit aufzunehmen.

Antrag der CDU-Fraktion

Da zentrale Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der ABC-Klassen noch nicht endgültig geklärt sind, kann an dieser Stelle mit dem derzeitigen Kenntnisstand zu den im Antrag aufgeführten Fragen nur folgendes mitgeteilt werden:

1. Standortfrage:
Es gab ein erstes Gespräch mit der Schulleitung. Wünschenswert wäre die Einrichtung von ABC-Klassen an beiden Standorten.

2. Räumlicher und sächlicher Bedarf:
Es gibt an beiden Standorten Differenzierungsräume, die für die ABC-Klassen genutzt werden können. Es ergibt sich daher zur Zeit keine Notwendigkeit baulicher Maßnahmen. Schulausstattung (Möbel, Lernmittel) wird beschafft werden müssen, in welchem Umfang ist noch nicht klar.

3. Auswirkungen auf künftige Klassenstärken:
Es sind keine spürbaren Auswirkungen auf künftige Klassenstärken zu erwarten.

Auswirkungen auf den Haushalt: